

# **"Offenlegungspflicht" bei Wechsel in private KV?**

## **Beitrag von „Britta“ vom 19. November 2008 09:32**

Ich glaube nicht, dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt. Normalerweise geht aber aus dem jeweiligen Fragebogen der Versicherung hervor, auf wie viele zurückliegende Jahre du dich beziehen sollst (z.B. Behandlungen der letzten 5 Jahre, Operationen der letzten 10 Jahre,...).

Gruß

Britta